

Jahres- und Tierschutzbericht 2011

Jahresberichte sind gemeinhin lang, vor allem wenn sie, wie im vorliegenden Fall, ein kombinierter Vorstands- und Tierschutzbericht sind. Aus diesem Grund verweise ich auf die „BDRG-Informationen 2011“. Dort wurde auf vier Druckseiten ein umfangreicher Bericht zum verflossenen und aktuellen Jahr abgedruckt. Jeder Vorsitzende hat diese Info erhalten, ebenso die VHGW-Info I/2011, in welcher ebenfalls Aspekte zum Tierschutz abgedruckt sind.

Aus diesem Grund ist es möglich, den Jahresbericht relativ kurz zu halten. Natürlich können Sie in der späteren Diskussionsrunde auch Fragen zu Punkten stellen, die nicht heute, aber in den erwähnten schriftlichen Unterlagen angesprochen worden sind.

Als wir uns im VHGW vor Jahren trotz verlorener Gerichtsverfahren hinter die Landenten mit Haube stellten und zur Fortführung des Klagewegs aufforderten, erhielt ich von zwei Personen aus unserem Züchterkreis massive Vorwürfe, ich würde Tierschutz und Rechtsstaatlichkeit missachten. Heute sieht die diesbezügliche Situation anders aus. Landenten mit Haube sind keine Qualzucht, wie uns ursprünglich vorgeworfen wurde. Das höchste Verwaltungsgericht in Deutschland hat in dieser Sachlage zu unserer Position Recht sprechen lassen.

Das hat entscheidende Auswirkungen. Wären die Landenten mit Haube als sogenannte Qualzucht eingestuft worden, hätte dieses Urteil die Hessische Tierschutzbeauftragte motiviert, weitere Rassen an den

Pranger zu stellen. Das hat Sie in einer Hörfunksendung vor dem Gerichtsurteil schon verlauten lassen.

Dass wir den Prozess letztlich gewonnen haben, hat hauptsächlich zwei Väter, den Rechtsanwalt Thomas Müller, der die rechtliche Seite ausarbeitete, und den Wissenschaftlichen Geflügelhof, der die wissenschaftliche Seite bestritt. Ursprünglich war diese geniale Zusammenarbeit nicht gegeben. Der VHGW hat mehrfach inoffiziell und auch per Antrag ganz offiziell diese fruchtbringende Zusammenarbeit eingefordert, die dann auch zustande kam. Insofern freut sich der VHGW, auch einen bescheidenen Anteil an diesem für die gesamte Rassegeflügelzucht positiven Urteil beigetragen zu haben. Dieses Urteil macht es unmöglich, dass zukünftig weitere Qualzuchtvorwürfe aus dem Bauch heraus konstruiert werden. Das Gericht hat vorgeben, dass dafür entsprechend statistisch abgesicherte Untersuchungen vorliegen müssen, ansonsten ist ein Klage aussichtslos. Das gibt unserer Zuchtarbeit Sicherheit, denn wir wissen, dass für uns Tierschutz an oberster Stelle steht, das müssen sogenannte theoretisierende Tierschützer nunmehr zur Kenntnis nehmen, denn ihr emotional geführter Tierschutzgedanke mit Verleumdungen, der an der Realität vorbeigeht und nur auf Effekthascherei in der Öffentlichkeit ausgelegt ist, hat keine Chance mehr.

Es ist für den VHGW ein Anliegen, dass der Wissenschaftliche Geflügelhof auch weiterhin auf sicheren Beinen steht. Die ins Leben gerufene Stiftung wird diese Sicherung in naher Zukunft sicherlich nicht bringen. Deshalb steht der VHGW nach wie vor hinter der Finanzierung des WGH durch die bekannte 1-Euro-Abgabe, die in diesem Jahr ausläuft. Letztlich verdanken wir als Rassegeflügel- und Erhaltungszüchter dem WGH auf höchster politischer und wissenschaftlicher Ebene eine Anerkennung unserer Arbeit und ganz

praktisch die Sicherung zahlreicher Rassen, die bei einem verlorenen Haubenentengerichtsprozess sicherlich verloren gegangen wären. Diese Tatsachen sollten jedem Züchter 1 Euro wert sein! Es freut mich in diesem Zusammenhang besonders, dass die Leiterin des WGH, Frau Dr. Inga Tiemann, unsere Versammlung heute mit einem Fachbeitrag bereichert.

Rassegeflügelzüchter betreiben Rassegeflügelzucht nicht nur aus Tierliebe, die ihnen tiefe Zufriedenheit für ihre 356-Tage-Arbeit im Jahr gibt, sie betreiben auch Erhaltungszucht. Diese wertvolle gesellschaftspolitische Arbeit gilt es weiter in den Vordergrund zu stellen. Jeder Sonderverein kann dazu etwas beitragen, indem er seinen Namen abändert oder ergänzt, um den Erhaltungsaspekt ganz offiziell einzubringen. Letztlich hat auch der VHGW bereits seinen Namen in dieser Hinsicht ergänzt. BDRG-Präsident Wilhelm Riebinger hat die Erhaltungszucht- Initiative des VHGW schon mehrfach als nachahmenswert erwähnt. Die Öffentlichkeit kann sich unter dem Wort „Erhaltung“ in seinen zahlreichen Facetten ganz einfach im Gegensatz zu „Sonderverein“ etwas vorstellen. Zudem ist die Bezeichnung „Erhaltungszucht“ mit einem positiven Image besetzt. Jeder Sonderverein, der in dieser Hinsicht tätig wird, tut sich selbst ohne großen Aufwand etwas enorm Gutes.

Natürlich werden wir auch dieses Jahr wie in den Vorjahren auf unserer VHGW-Schau in Hannover Rote-Liste-Rassen als Stämme der Öffentlichkeit präsentieren. Die Koordination übernimmt unser 2. Vorsitzender Paul-Erwin Oswald. Meldet deshalb eure Stämme ausschließlich über ihn. Die weiteren Modalitäten dürften allseits bekannt sein.

Es freut mich sehr, dass auf unseren VHGW-Ausstellungen die Tierzahl einen Aufwärtstrend zeigt. Dieser Trend stand der Mitgliederentwicklung

entgegen. Dieses Jahr konnte die Talfahrt gestoppt jedoch werden. Ob sie im Zusammenhang mit der Vogelgrippeverordnung steht, die seit gut einem Jahr als Ausnahme die Freilandhaltung wieder genehmigt, muss sich noch zeigen. Wir haben uns wie der BDRG stets massiv dafür eingesetzt, dass die Aufstallungsverordnung zu einer Freilandhaltungsverordnung wird. Diese Arbeit scheint Früchte zu tragen, denn die Novellierung in diese Richtung steht an. Erfreulich ist auch, dass die bürokratisch-veterinärmedizinischen Hürden für eine Ausstellungsbeschickung langsam aber sicher wieder zur Normalität zurückkehren. So überflüssig sich aufgeworfene Hürden inzwischen erwiesen haben, so erforderlich waren interne Ausstellungsmaßnahmen zur Hebung des Tierschutzes. Käfigrückwandverkleidungen wurden vom VHGW als Tierschutzaspekt stets gefordert, aber erst im zweiten Ansatz wurde dieser Tierschutzaspekt im BDRG genehmigt. Eine geforderte seitliche Wandverkleidung für kämpfende Hähne im Bedarfsfall anzubringen, wurde vom BDRG abgelehnt. Als der Tierschutz-Beirat die gleiche Maßnahme forderte, wurden Zwischenwandverkleidungen als verbindlich für Schauen vom BDRG genehmigt. Der VHGW freut sich, wenn er mit solchen Entscheidungen, auch wenn sie zeitlich verzögert fallen, seine seit langem gezeigte Vordenkerrolle im Rassegeflügelbereich unterstreichen kann.

Letztlich hat sich der VHGW in der heißen Phase der Vogelgrippe der millionenweisen Tötung von Geflügel entgegengestellt, indem er eine unkomplizierte und unbürokratische Impfung forderte. Diese kam nicht zustande, weil sich die Wirtschaftsgeflügelzucht aus Handelsgründen massiv dagegen aussprach. Inzwischen wird selbst auf der Wirtschaftsgeflügelebene auf Symposien über eine solche Impfung nachgedacht, um der nicht notwendigen Tötung von gesundem Geflügel

aufgrund von bürokratischen Vorschriften vorzubeugen. Auch auf Wirtschaftsebene wurde inzwischen erkannt, dass die Tötung von Geflügel ethisch nicht mehr verantwortbar ist. Eine Impfung wäre auch ein Schutz der biologischen Vielfalt, der vom Staat stets gefordert wird, für den aber staatlicherseits kaum etwas getan wird.

Als Vordenker agierte der VHGW auch auf politischer Plattform. VHGW-Forderungen, die auf einer öffentlichen Diskussionsrunde von Bündnis 90/Die Grünen in Berlin unter Beteiligung des BMELV, FLI , VHGW und weiterer Teilnehmer dargelegt wurden, flossen in eine Bundestagsanfrage der genannten Partei ein. Solche Vordenkerforderungen tragen zwar nicht unmittelbar zur Änderung einer Situation bei, bestimmen aber langfristig den Kurs. In diesem Zusammenhang möchte ich besonders Frau Bärbel Höhn von der Partei Bündnis 90/Die Grünen erwähnen, die Rassegeflügelinteressen als praktizierten Tierschutz aufgegriffen und auf politischer Schiene vorangetrieben hat. Andere Parteien waren zwar mit Worten auf unserer Seite, nicht aber mit entsprechenden Taten.

Besonders erfreulich ist, dass alle VHGW-Mitglieder auf unserer Homepage über solche Vorgänge informiert werden, denn Transparenz ist uns im VHGW sehr wichtig.

Der VHGW wird dieses Jahr 100 Jahre alt. Aus diesem Grund haben wir unsere Chronik fortgeführt. Da aus der Vergangenheit bekannt ist, dass sich Chroniken keiner großen Nachfrage erfreuen, haben wir diese Chronik nicht in Buchform herausgebracht, sondern in unserer Info jedem kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie kann auch im Internet auf unserer Homepage gelesen und ausgedruckt werden. An dieser Stelle möchte ich mich bei unserer Geschäftsführerin ganz herzlich bedanken, denn Sie hat die arbeitsaufwendige Chronikfortführung übernommen. Aus diesem Grund konnte sich mein bescheidener Beitrag auf den

Tierschutz und die Vogelgrippethematik beschränken. Sollte irgendwann der Wunsch nach einer kompletten VHGW-Chronik bestehen, liegen die Unterlagen jedem öffentlich zugänglich vor. Natürlich wird VHGW-intern diese Chronik von Jahr zu Jahr auf aktuellem Stand gehalten.

Für das neue Jahrhundert der Verbandsgeschichte wünsche ich mir eine hemmnisfreiere Haltungsmöglichkeit für unsere Platz beanspruchenden Rassen und vor allem eine tierschutzadäquate Handhabung der Vogelgrippematerie auf staatlicher Seite. Für uns selbst wünsche ich mir ein noch größeres Zusammengehörigkeitsgefühl, denn der VHGW ist ohne die engagierten Sondervereine nichts und die Sondervereine sind ohne einen starken VHGW nichts. Deshalb versuchen wir in der Vorstandschaft seit langem eine kooperative Politik für alle Sondervereine zu machen, um die Interessen der Züchter mit ihren zahlreichen Facetten nach innen und außen zu vertreten.

Es freut mich, dass diese Verbandsführung auf breiter Ebene ankommt, wenngleich der VHGW, aber auch Sondervereine für Kritik offen sein müssen. Kritik sollte dabei immer zu einer Verbesserung der Situation führen. Kritik sollte die Grundlage für eine Weiterentwicklung sein, damit der Solidaritätsgedanke noch stärker wird, als er eh schon ist. In diesem Sinne freue ich mich auf unsere Bundesschau in Hannover im Zeichen unseres 100-jährigen Jubiläums.

Michael von Lüttwitz